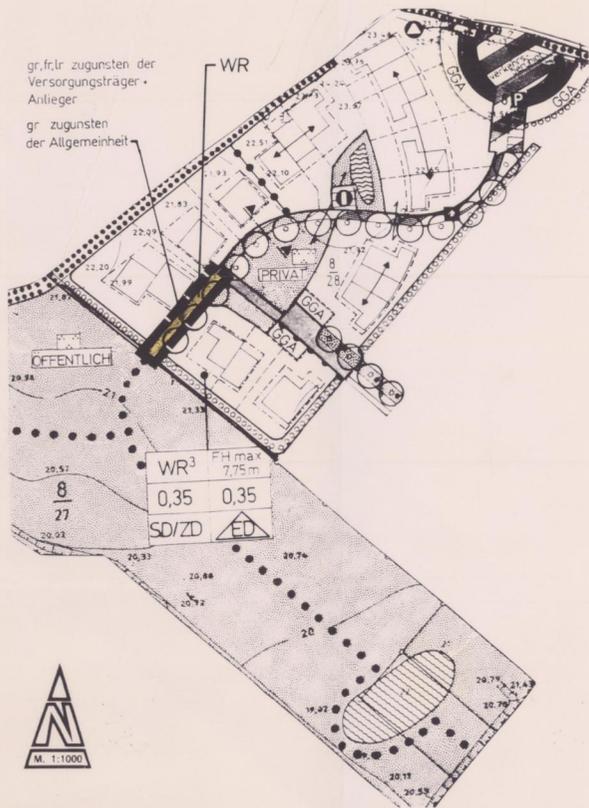


# SATZUNG DER GEMEINDE STOCKELSDORF BEBAUUNGSPLAN NR. 36 / 1. \*ÄNDERUNG GEBIET " ÖKO-SIEDLUNG SÜDWESTLICH DES BOHRNADER WEGES BETREFFEND EINER TEILFLÄCHE DER STRASSE BAARENEICKKOPPEL"

## TEIL A - PLANZEICHNUNG



## TEIL B - TEXT

ES GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES URSPRUNGSPLANES

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§9 ABS. 1/7 BBauG	
	MIT GEHRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§9 ABS. 1NR.21 und ABS.6BBauG	WR - REINE WOHNGEBIETE

## SATZUNG DER GEMEINDE STOCKELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 36/1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET " ÖKO-SIEDLUNG SÜDWESTLICH DES BOHRNADER WEGES BETREFFEND EINER TEILFLÄCHE DER STRASSE BAARENEICKKOPPEL"

## VERFAHREN \*VEREINFACHTE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.1.1993 (BGBl. I S. 50), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16. AUG. 1993 mit Genehmigung des ~~Landrats des Kreises Ostwestfalen-Lippe~~ Landrats des Kreises Ostwestfalen-Lippe und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Ostwestfalen-Lippe folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36/1 vereinfacht Änderung für das Gebiet "Öko-Siedlung südwestlich des Bohrnader Weges betreffend einer Teilfläche der Straße Baareneickkoppel" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), ~~und dem Text (Teil B)~~ erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16. AUG. 1993 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 16. AUG. 1993 bis zum 23. AUG. 1993 durch Abdruck in der 16. AUG. 1993 im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 16. AUG. 1993 erfolgt

Gemeinde Stockelsdorf, den 16. AUG. 1993 -Der Bürgermeister -

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1/1 BauGB ist am 16. AUG. 1993 durchgeführt worden / Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 16. AUG. 1993 ist nach § 3 Abs.1/2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden

Gemeinde Stockelsdorf, den 16. AUG. 1993 -Der Bürgermeister -

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16. AUG. 1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Stockelsdorf, den 16. AUG. 1993 -Der Bürgermeister -

Die Gemeindevertretung hat am 16. AUG. 1993 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Stockelsdorf, den 16. AUG. 1993 -Der Bürgermeister -

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16. AUG. 1993 bis zum 23. AUG. 1993 während folgender Zeiten 16. AUG. 1993 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 16. AUG. 1993 in 16. AUG. 1993 - bei Bekanntmachung durch Aushang - in der Zeit vom 16. AUG. 1993 bis zum 23. AUG. 1993 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden

Gemeinde Stockelsdorf, den 16. AUG. 1993 -Der Bürgermeister -

Der katastermäßige Bestand am 16. AUG. 1993 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

Gemeinde Stockelsdorf, den 16. AUG. 1993 -Katasteramt -

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16. AUG. 1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Stockelsdorf, den 16. AUG. 1993 -Der Bürgermeister -

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 16. AUG. 1993 bis zum 23. AUG. 1993 während folgender Zeiten 16. AUG. 1993 erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 16. AUG. 1993 in 16. AUG. 1993 - bei Bekanntmachung durch Aushang - in der Zeit vom 16. AUG. 1993 bis zum 23. AUG. 1993 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs.2 i.V. mit § 13 Abs.1/2 BauGB durchgeführt

Gemeinde Stockelsdorf, den 16. AUG. 1993 -Der Bürgermeister -

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.06.93 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.06.93 gebilligt.

Gemeinde Stockelsdorf, den 16. AUG. 1993 -Der Bürgermeister -

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs.1/Halbsatz 2 BauGB am 16. AUG. 1993 dem Landrat des Kreises 16. AUG. 1993 /Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung/Erlaß vom 16. AUG. 1993 erklärt, daß

- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht oder
  - die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.
- Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden

Gemeinde Stockelsdorf, den 16. AUG. 1993 -Der Bürgermeister -

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hermit ausgesetzt

Gemeinde Stockelsdorf, den 16. AUG. 1993 -Der Bürgermeister -

Bauleitplanverfahrens gem. § 13(1) BauGB  
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.8.93 vom 16. AUG. 1993 bis zum 23.8.93 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 23.8.93 in Kraft getreten

Gemeinde Stockelsdorf, den 23. AUG. 1993 -Der Bürgermeister -



Stockelsdorf Bebauungsplan Nr. 36 / 1. Änderung